



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

## ► an den Grossen Rat

ED/047882

Basel, 7. April 2004

Regierungsratsbeschluss  
vom 6. April 2004

### **Interpellation Nr. 19 Dr. Luc Saner betreffend Bologna-Reform und Anwaltsausbildung**

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. März 2004)

#### **1. Einleitung**

Den einleitenden Bemerkungen des Interpellanten kann im Sinne einer Auslegeordnung zugestimmt werden. Die Juristische Fakultät der Universität Basel ist derzeit daran, das Bologna-System mit einem Bachelor- und Masterabschluss einzuführen. Ein wesentliches in der Bologna-Deklaration festgehaltenes Anliegen ist, dass der Bachelor als berufsbefähigender Abschluss dem Studierenden eine echte Wahl zwischen Einstieg ins Berufsleben und Weiterführen der akademischen Laufbahn resp. Vertiefung der vorhandenen beruflichen Qualifikation lässt. Auch bei den Abschlüssen an der Juristischen Fakultät ist es denkbar, dass mit dem Bachelor gewisse juristische Funktionen ausgeübt werden können (bspw. Sachbearbeitung und Routinearbeiten in Rechtsabteilungen von Firmen und der Öffentlichen Verwaltung) und komplexere Funktionen (Kaderfunktionen, Richterfunktionen usw.) eine vertiefte Qualifikation und damit den Master voraussetzen. Am 4. Dezember 2003 hat die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) „Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses“ erlassen. Die Umsetzung ist an den Universitäten in der Schweiz unterschiedlich weit fortgeschritten. Sie wird vom Bund in einem Kooperationsprojekt unterstützt. In diesem Prozess werden auch die für die Neustrukturierung der Studiengänge erforderlichen Reglemente sowie die Einführungsplanungen definiert. Erst nach Abschluss dieses Prozesses wird es möglich sein, etwa auch die für die Anwaltsprüfung erforderlichen Zulassungskriterien auf das Bologna-System abzustimmen.

## **2. Zu den Fragen des Interpellanten**

### **Zu Frage 1**

Im schweizerischen Anwaltsgesetz vom 23. Juni 2000 wird als fachliche Voraussetzung ein Juristisches Studium, das mit einem Lizentiat einer schweizerischen Hochschule abgeschlossen wurde, gefordert. Dazu kommen ein mindestens einjähriges Praktikum und ein Examen mit einem theoretischen und einem praktischen Teil. Es liegt danach insbesondere an den Bundesbehörden, aber auch an der zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörden zu entscheiden, ob ein zukünftiges Bachelor-Studium oder das Master-Studium den Anforderungen an die Anwaltsausbildung eher entspricht.

### **Zu Frage 2**

Für die Koordination in den angesprochenen Fragen ist die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen mit den Universitäten und u. U. Berufsverbänden zwingend notwendig.

### **Zu Frage 3**

Eine wesentliche Aufgabe kommt im Rahmen der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses der Schweizerischen Universitätskonferenz zu. In diesem Gremium sind Bund, Kantone und Universitäten vertreten. Mit den Ende letzten Jahres erlassenen Richtlinien, die für den Bund und die Universitätskantone in gleicher Weise bindend sind, wird die umfassende Studienreform sichergestellt. Das in diesem Gremium den Kanton vertretende Erziehungsdepartement wird auch den Anschlussstudien im kommenden Prozess die nötige Beachtung schenken. Bis zum Jahr 2010 sollen europaweit sämtliche Studiengänge auf das zweistufige Studienmodell umgestellt sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Vizestaatsschreiber

Jörg Schild

Felix Drechsler